

36. Sitzung am 17.11.2010

Redebeitrag der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich zum Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wir haben heute auf der Tagesordnung die Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes und Frau Hitzing hat eben schon aus dem Ausschuss vorgetragen, wie dort die Beschlussfassung erfolgt ist. Ich möchte meiner Rede trotzdem noch einige Sätze an stellen.

Wir haben im Ausschuss eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetz durchgeführt. Die Stellungnahmen sind uns bis zum Beratungstag im Ausschuss noch zugegangen. Aus unserer Sicht müssen wir leider die Kritik üben - und deswegen gibt es heute auch diverse Änderungsanträge von uns direkt hier im Plenum -, dass eine Beratung auch und gerade über die Änderungen, die die Träger, die angeschrieben waren, vorgeschlagen haben, de facto nicht stattgefunden hat. Ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Bewertungen gibt. Für uns war es jedenfalls so, dass wir in der Ausschuss-Sitzung gesessen haben, die Stellungnahmen gerade noch reinbekommen haben, draufschauen konnten, einige Punkte dazu nachfragen konnten, von den Mehrheitsfraktionen jedoch ganz deutlich das Signal gekommen ist, dass sie keine Notwendigkeit sehen, Änderungen an der Gesetzesvorlage vorzunehmen, was wir außerordentlich bedauern. Wir sind nämlich der Meinung, dass die vielen Stellungnahmen, die zur Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes eingegangen sind, durchaus sehr wichtige und nachdenkenswerte Punkte enthalten haben und dass dies auch hätte zur Folge haben müssen, dass eine Änderung an dem vorgelegten Gesetz noch einmal erfolgt.

Wir hoffen nun darauf, dass wir heute hier eine Mehrheit für die diversen Punkte noch gewinnen können, weil wir glauben, dass, wenn wir es ernst meinen damit Thüringen zum Bildungsland Nummer 1 machen zu wollen, selbstverständlich auch die Erwachsenenbildung angemessen berücksichtigen wollen. Die Landesregierung hat den Anspruch formuliert, die Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssystems zu etablieren und ich hatte es schon bei der Einbringung des Gesetzes in der ersten Lesung in meinem Redebeitrag gesagt, uns drängt sich leider der Eindruck auf, dass die Erwachsenenbildung nicht etwa zur vierten Säule, sondern vielmehr zum fünften Rad am Wagen werden soll.

Genau diese Debatte werden wir natürlich noch einmal sehr intensiv führen müssen, wenn es dann um die konkreten Zahlen geht, denn das ist natürlich das A und O, womit auch die Handlungsfähigkeit der Träger steht und fällt, ob sie denn angemessen ausfinanziert sind, ob sie die Arbeit überhaupt leisten können, ob sie die Erwartungen erfüllen können, die an sie gerichtet sind. Angesichts der aktuell vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Erwachsenenbildung ist die Ankündigung der Landesregierung, die Erwachsenenbildung als vierte Säule tatsächlich zu stärken, aus unserer Sicht – vorsichtig formuliert - nicht wirklich glaubhaft. Denn wenn wir wissen, dass beispielsweise für die freien Träger der Erwachsenenbildung die Hälfte der Finanzierung allein für den Dachverband gekürzt wird, dann muss ich Ihnen sagen - und ich habe eben noch einmal mit Thomas Ritschel gesprochen, der für die evangelische Erwachsenenbildung steht -, dann wird es faktisch so sein, dass die freien Erwachsenenbildungsträger vielleicht noch ein Schild an ihre Geschäftsstelle hängen können, dann 10.000 € überhaupt noch übrig haben für die Arbeit, die sie leisten sollen für ein Jahr. Er hat es so formuliert, wenn sie nächstes Jahr noch existieren, dann kommen Sie auch um gegen weitere Kürzungen zu protestieren. Aber das

kann ja nicht in unserem Sinne sein, dass wir tatsächlich die Existenzgrundlage der freien Träger aufs Spiel stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Außerordentlich enttäuscht sind wir über den Umgang - das habe ich eingangs schon erwähnt - sowohl von SPD als auch CDU mit den Stellungnahmen und Änderungswünschen der Träger der Erwachsenenbildung, weil aus unserer Sicht eine ernsthafte Beratung und ein ernsthafterer Umgang mit einer Anhörung tatsächlich anders aussieht. Ich nehme an, dass jetzt gleich wieder argumentiert wird, das haben wir immer so gemacht, das ist der parlamentarische Gang der Dinge, die Stellungnahmen wurden aufgerufen. Wenn es aber faktisch keine Debatte gibt, wenn es auch faktisch inhaltlich nicht einmal eine Positionierung oder eine Einschätzung beispielsweise vonseiten der CDU dazu im Ausschuss gibt, dann muss ich Ihnen sagen, nicht nur ich weiß bis heute nicht, wie die CDU diese Stellungnahmen überhaupt wertet oder ob sie faktisch nur pro forma abgefordert wurden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um dem Rechnung zu tragen, dass man eine Anhörung machen muss. Genauso kam es uns leider vor. Die Koalitionsfraktionen waren sich dahin gehend einig - das habe ich auch schon eingeführt -, keine einzige der vorgeschlagenen Änderungen und Anmerkungen auch nur annähernd zu berücksichtigen. Ein ernsthafter Austausch der Argumente und eine dezidierte Beratung der Stellungnahmen fanden daher nicht statt. Es wurde damit quasi erzwungen - so jedenfalls werte ich es -, dass wir Änderungsbedarfe direkt im Plenum einbringen, was wir natürlich auch tun, denn der Gesetzentwurf der Landesregierung weist einige Mängel bzw. inhaltlichen Änderungsbedarf aus unserer Sicht nach wie vor auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Erwachsenenbildung - ich sage es noch einmal so deutlich -, tatsächlich als vierte Säule im Bildungssystem etabliert und nachhaltig erhalten werden soll, so muss es nach unserer Ansicht auch ganz deutlich formuliert werden, dass Erwachsenenbildung eine Pflichtaufgabe des Landes ist. Da kann man sich jetzt wieder trefflich streiten, dass die Begrifflichkeit "Pflichtaufgabe" eher für den kommunalen Bereich für viele Punkte vorgesehen ist. Ich bin der Meinung, wenn Thüringen das Bildungsland Nummer 1 werden soll - und das teilen mit mir ganz viele Stellungnahmen der Träger der Erwachsenenbildung -, dann müssen wir die Erwachsenenbildung tatsächlich auch als Pflichtaufgabe festschreiben, um somit auch ein deutliches Bekenntnis des Landes für seine Erwachsenenbildungslandschaft abzulegen. Daher haben wir diese Formulierung auch in unserem Änderungsantrag in § 1 aufgenommen. Wenn die Landesregierung Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die Erwachsenenbildung schaffen will, darf sie sich auch nicht nur plakativ zum Erwachsenenbildungsgesetz bekennen, sondern muss auch bei der Förderung verlässlicher Partner bleiben. Daher fordern wir ganz eindeutig auch die Streichung des Finanzierungsvorbehaltes und unterstützen an dieser Stelle auch den Änderungsantrag, den die Fraktion DIE LINKE dazu eingereicht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nachrangigkeit von Einrichtungen freier Träger in § 13 bei der Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb beispielsweise des externen Schulabschlusses und zur Alphabetisierung widerspricht aus unserer Sicht der in § 3 formulierten Gleichbehandlung aller Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Daher setzen wir uns für eine wirkliche Gleichberechtigung in der Erwachsenenbildung ein und haben dazu den Antrag auf eine Streichung der Vorrangregelung gestellt. Ich sage das hier noch einmal ganz deutlich. Wir alle, übrigens auch die CDU, waren immer sehr stolz auf

die plurale Bildungslandschaft und auch sehr dankbar, wie viele freie Träger Thüringen im wahrsten Sinne des Wortes bereichern. Warum jetzt die freien Träger schlechter gestellt werden sollen als die Volkshochschulen, können wir nicht nachvollziehen. Wir treten für eine Gleichbehandlung von öffentlichen und freien Trägern ein. Deshalb sehen wir auch in einer moderaten Anhebung der Unterrichtsstunden, die für eine Anerkennung für eine Volkshochschule maßgebend sind, einen ersten Schritt dazu. Bei der bisher vorgesehenen Formulierung im Gesetzentwurf der Landesregierung in der Höhe von 300 Unterrichtsstunden für jeweils 10.000 Einwohner und Einwohnerinnen wäre im Einzelfall - ich möchte bitten, dass Sie sich das noch einmal genau vor Augen führen eine Anerkennung und Förderung für eine Volkshochschule bereits bei einem Unterrichtsvolumen von ca. 1.200 Unterrichtsstunden gegeben. Ein Sockelbetrag in Höhe von 35.000 € zuzüglich leistungsbezogener Förderung würde hier zu einer unangemessen hohen Förderung gegenüber anderen Einrichtungen führen. Deshalb beantragen wir 400 Unterrichtsstunden für die Anerkennung für die Volkshochschulen auf 10.000 Einwohnerinnen gerechnet, um die Untergrenze leicht anzuheben und sich an die für die freien Träger geltenden Mindestanforderungen anzunähern, damit hier eine Gleichbehandlung gegeben ist. Vielleicht noch als Hinweis für Sie, die ländliche Erwachsenenbildung hatte die Anhebung auf 1.000 Stunden gefordert. Es gab noch mehrere Wünsche von anderen Trägern der Erwachsenenbildung auf eine entsprechende Anhebung. Wir haben uns auf eine moderate Anhebung auf 400 Stunden verständigt. Zur Gleichbehandlung aller anerkannten Einrichtungen gehört auch, dass die geleisteten Unterrichtseinheiten unabhängig von der Trägerschaft gleich bewertet werden.

Denn auch das findet nicht statt. Getrennte Haushaltsansätze für die Einrichtungsgruppen führen zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung, da Abweichungen bei den Leistungen ja die Einrichtungsgruppe zu einer Verschiebung der Fördersumme je Unterrichtseinheit führen. Nur bei dem Prinzip eines einheitlichen Haushaltsansatzes für alle wird Gleichbehandlung auch tatsächlich gesichert.

Weitere Änderungsvorschläge von uns betreffen die Qualifikationsanforderungen für das Verwaltungspersonal in der Erwachsenenbildung. Wir sind nämlich der Meinung, wer über entsprechende Berufserfahrung verfügt, dem sollte eine Tätigkeit in der Erwachsenenbildung auch nicht verwehrt bleiben. Das heißt, wir wollen Berufserfahrung anerkennen. Gerade wenn es beispielsweise um informell erworbenes Wissen geht, haben wir in Thüringen noch viel Nachholbedarf. Daher bitten wir auch hier um Zustimmung. Das kommt auch einer Anerkennung der Lebensrealitäten gleich. Wenn zum Beispiel - ich mache es mal praktisch - jemand zwanzig Jahre die Buchhaltung in einem kleinen Träger geführt hat, warum sollte dies nicht anerkannt werden, auch wenn er keinen Berufsabschluss in dieser Richtung hat. Das jedenfalls erschließt sich uns in keinster Weise. Wir haben positiv in der letzten Plenarsitzung angemerkt, dass wir es begrüßen, wenn Bildung für nachhaltige Entwicklung Einzug auch in die Ziele der Erwachsenenbildung findet. Herr Matschie, Sie können sich sicher erinnern. Damit dies aber auch konsequent umgesetzt wird, schlagen wir vor, dass der potenzielle Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung auch in die Aufgaben der Erwachsenenbildung aufgenommen wird. Denn dort fehlt dieser Punkt.

Abschließend möchte ich sagen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und angesichts der aktuellen Sparvorschläge in der Erwachsenenbildung - das kann man schlichtweg nicht getrennt diskutieren - wird diese - das ist leider mein Resümee - nicht zur vierten Säule im Bildungssystem, sondern nach unserer Befürchtung eher zum fünften Rad am Wagen. Das können und dürfen wir nicht wollen, auch und gerade angesichts des Anspruchs von lebenslangem Lernen und weil jede und jeder in der Wissensgesellschaft tagtäglich noch dazulernen kann und muss.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Einrichtungen werden durch die Sparpolitik weiter eingengt werden, die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten sich weiter verschlechtern und die öffentliche Verantwortung für Erwachsenenbildung nimmt weiter ab.

Daher drei Punkte zum Schluss: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Meinung, Erwachsenenbildung stellt einen fundamental wichtigen Bestandteil des lebenslangen Lernens dar,

(Beifall BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

der für unsere Zukunft ein wichtiges Handlungsfeld ist, indem wir als Politik die Chancengerechtigkeit im Zugang zu Bildung auch im Erwachsenenalter definieren und festlegen. Wir treten für die Sicherung und den Ausbau eines wohnortnahen pluralen und bezahlbaren Erwachsenenbildungsangebots ein, um Bildungsbarrieren abzubauen. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Wahlfreiheit. Und daher brauchen wir auch unterschiedliche Angebote.

Der letzte Punkt: Wir wollen die Trägerpluralität in Thüringen erhalten und die Arbeit der Träger auch planbar machen und auf solide Beine stellen. Damit dies gelingt, werben wir um Ihre Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beginne mal mit dem letzten Wortbeitrag, nämlich von Peter Metz, der gerade sehr gute und schöne Worte zu einem noch ausstehenden Bildungsfreistellungsgesetz gefunden hat. Wir haben uns ja auch darauf eingelassen. Ich denke, das zeigt auch, dass wir immer wieder gern und konstruktiv mit der Regierung zusammenarbeiten, dass wir das nicht beantragen, diesen Teil auch mit im Erwachsenenbildungsgesetz aufzunehmen, wir haben aber auch angekündigt, dass wir einen eigenen Entwurf vorlegen wollen zum Bildungsfreistellungsgesetz. Vielleicht sind Sie ja auch sehr schnell und wir können dann schauen, ob wir vielleicht sogar eher zueinander finden. Genau da möchte ich noch einmal ansetzen.

Ich möchte weiterhin sagen, dass es zumindest unserer Fraktion nie darum ging und hoffentlich auch nie darum geht, mit Kampfbegriffen zu agieren. Das habe ich auch nicht getan. Da möchte ich auch noch einmal sehr deutlich machen, dass auch im Ausschuss beispielsweise - das können Sie ja, wir haben dankenswerterweise das vorläufige Protokoll auch schon zur Verfügung gestellt bekommen über diesen Tagesordnungspunkt, auch nachlesen - ich immer sehr deutlich gemacht habe, dass es uns mitnichten um das Ausspielen von Volkshochschulen gegen freie Träger geht. Da möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen. Diesen Widerspruch jetzt hier zu konstruieren, das ist nicht ganz sachdienlich, wenn ich das so sagen darf, sondern ganz im Gegenteil, und da muss nicht auch an die Fraktion der LINKEN richten: uns geht es um eine Gleichbehandlung. Uns geht es aber auch nicht um eine Gleichbehandlung auf niedrigem Niveau, was uns eben so ein bisschen - wenn ich das sagen darf - unterstellt wurde, sondern genau deshalb haben wir ja bereits angekündigt, das müssen wir dann aber im Haushalt beraten, dass wir einen Änderungsantrag dort stellen werden, um tatsächlich wieder auf das Niveau von 2010 zu kommen. Denn, Frau Hitzing, wenn man vom absoluten Tiefpunkt - und anders kann man die Situation 2005 in der Erwachsenenbildung nicht bezeichnen, da wird mir sicherlich sogar Herr Minister Matschie beipflichten -, einem Kahlschlag in der Erwachsenenbildung ausgeht, dann kann das nur nach oben gehen, wenn es nicht noch schlechter wird. Insofern ist meine

Freude darüber relativ begrenzt, zu sagen, wenn man alles zusammenrechnet, geht es ja irgendwie vorsichtig doch bergauf.

Ich möchte auch noch einen Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist, weil es vorhin hieß, dass gerade die Kurse für die Alphabetisierung und für die Schulabschlüsse nur von den Volkshochschulen angeboten werden sollten, weil man den freien Trägern das gar nicht zumuten könnte, auch entsprechendes Personal bereitzuhalten. Da warne ich ganz ernsthaft vor falsch verstandenem Protektionismus. Wenn die freien Träger selbst, und ich zitiere jetzt einfach nur mal drei aus ihren Stellungnahmen, die Ländliche Erwachsenenbildung, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch die Evangelische Erwachsenenbildung, sagen, sie wollen und können diese Kurse anbieten, dann steht es uns nicht an, wenn wir es ernst meinen mit der Gleichbehandlung, zu sagen, ja, ihr könnt das wahrscheinlich gar nicht so gut und es ist teuer und das richtige Personal habt ihr vielleicht auch nicht. Genau deshalb haben wir dazu einen Änderungsantrag gestellt. Dass die FDP jetzt wortgleich den gleichen Satz streichen will, zwar mit einer anderen Begründung, aber von der Intention her, da müssen wir natürlich zustimmen, weil es ja unser Antrag war. Schön, dass Sie ihn auch gestellt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grob, Ihre Rede las sich ein bisschen wie der § 2 im Erwachsenenbildungsgesetz, wo sie all die positiven Dinge herausgestellt haben. Natürlich klingt das alles wunderbar. Sie haben auf die Seniorinnen auch verwiesen. Wir sind uns der älter werdenden Gesellschaft bewusst; SeniorInnenakademie wäre vielleicht auch so ein Stichwort. Wir wissen, dass alle lebenslang lernen wollen und sollen. Aber ich sage ganz offen, ich weiß nicht, wie Sie dann zu dem Schluss kommen, zu sagen, wenn wir über Kürzungen von 12,5 Prozent reden, dass dieses Gesetz tatsächlich ein gutes Gesetz ist. Wir müssen den Haushalt da ja immer mitdenken. Wenn wir uns dann noch die Schwierigkeiten anschauen, die aus diesem Gesetz resultieren, gerade für unsere bunte und breit gefächerte Erwachsenenbildungslandschaft, dann ist es doch aus meiner Sicht ein bisschen verwunderlich, wie Sie auf der einen Seite wunderbar reden und auf der anderen Seite aber trotzdem zu einem ganz anderen Schluss kommen als zumindest wir. Wenn wir über die Seniorinnen reden müssen wir auch über die jungen Menschen reden. Ich habe vorhin nämlich einen Punkt vergessen, das haben wir im Ausschuss angesprochen. Für uns erschließt sich nicht, warum nicht auch schon 14- und 15-Jährige beispielsweise einen Spanischkurs absolvieren können an einer Volkshochschule oder bei welchem Träger auch immer, wenn ein solcher Kurs an einer Schule nicht angeboten wird. Im Alter von 14 Jahren begehen Jugendliche beispielsweise die Jugendweihe, die Lebenswende oder haben Konfirmation und werden damit ins Reich der Erwachsenen aufgenommen. In diesem Gesetz ist festgeschrieben, dass das erst ab 16 Jahre gilt, und es wird damit begründet, dass erst dann ein Schulabschluss abgelegt wird. Wenn wir tatsächlich lebenslanges Lernen meinen, sollten wir doch froh sein über jeden Jugendlichen, der sich entscheidet, sich zusätzlich weiterzubilden, schon während der Pflichtschulzeit. Insofern haben wir auch dazu einen Antrag gestellt.

Einen Punkt nur noch zur zeitlichen Abfolge. Ich habe im Ausschuss beantragt - im Übrigen auch meine Kollegin Klaubert von der Linksfraktion -, dass wir noch nicht abschließend beraten, und wir hätten die Zeit auch gehabt, Frau Hitzing, das wissen Sie ganz genau. Wir hätten nämlich genauso gut im Dezember-Plenum dieses Gesetz aufrufen können und hätten immer noch innerhalb der Frist dieses Gesetz verabschieden können. Ich hätte mir gewünscht, dass wir da die Zeit gehabt hätten, tatsächlich noch einmal grundlegend über unsere Anträge zu diskutieren, über mögliche Änderungen zu diskutieren. Warum wir diese schriftliche Anhörung bereits jetzt ausgewertet haben, war ja nur dem geschuldet, dass wir im Moment vier Gesetzesvorhaben in der Beratung haben, dabei zwei mündliche Anhörungen und zwei schriftliche Anhörungen. Es gab aber überhaupt keinen zwingenden Grund, heute hier abschließend zu beraten. Da, das muss ich leider sagen, hat sich bei mir,

bei uns der Eindruck verfestigt, dass das Erwachsenenbildungsgesetz, und zwar ohne auch nur annähernd ein Interesse daran zu haben, irgendeine Änderung aufzunehmen, heute hier durchgezogen werden soll - ich will es mal möglichst neutral formulieren -, und das finde ich ausgesprochen bedauerlich. Deswegen hoffe ich, dass Sie heute zumindest unseren Änderungsanträgen zustimmen, damit doch einige Änderungen aus den Stellungnahmen aufgenommen werden und sich die Träger nicht so vorkommen müssen, als hätten sie nur pro forma etwas abgeliefert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)